

Vergabe von Förderpreisen durch die HLBS-Stiftung

Steuerberater mit land- und forstwirtschaftlichen Mandaten sind im Kanzleialltag auf speziell fortgebildete Mitarbeiter angewiesen, die neben Branchenkenntnissen auch über besondere steuerrechtliche Fachkenntnisse verfügen müssen, um die steuerliche Beratung fachkundig vor- und nachzubereiten.

Die Fortbildung zum „**Fachassistent* Land- und Forstwirtschaft**“ seit dem Jahr 2021 bietet deshalb für Steuerfachangestellte attraktive Aufstiegschancen.

Aus diesen Gründen wird auf Initiative des Hauptverband der landwirtschaftlichen Buchstellen und Sachverständigen e. V. (HLBS) die gemeinnützige HLBS-Stiftung Förderpreise vergeben. Dadurch können Absolventen der Fortbildungsprüfung „Fachassistent Land- und Forstwirtschaft“, die ihre Leistungsbereitschaft und ihre jeweilige Begabung unter Beweis gestellt haben, gewürdigt werden. Zugleich sollen die mit der Auszeichnung bedachten Nachwuchskräfte durch anspruchsvolle Fortbildungen im Beruf weiter gefördert werden.

Zur Nachwuchsförderung werden für den ersten Prüfungsjahrgang 2021 drei Förderpreise ausgeschrieben, welche wie folgt vergeben werden:

- *Den Förderpreis „Fachassistent Land- und Forstwirtschaft 2021“ in Höhe von 1.500 € erhält der Bewerber mit dem besten Gesamtergebnis. Der Förderpreis wird in der Form eines Fortbildungsgutscheines als Sachzuwendung vergeben.*
- *Den Förderpreis „Fachassistent Land- und Forstwirtschaft 2021“ in Höhe von 1.000 € erhält der Bewerber mit dem zweitbesten Gesamtergebnis. Der Förderpreis wird in der Form eines Fortbildungsgutscheines als Sachzuwendung vergeben.*
- *Den Förderpreis „Fachassistent Land- und Forstwirtschaft 2021“ in Höhe von 800 € erhält der Bewerber mit dem drittbesten Gesamtergebnis. Der Förderpreis wird in der Form eines Fortbildungsgutscheines als Sachzuwendung vergeben.*

Die Jury behält sich vor, je Steuerberaterkammer aus dem Prüfungsverbund und je Steuerbüro maximal einen Förderpreis zu vergeben. Es werden nur Bewerbungen berücksichtigt, wenn in der Abschlussprüfung mindestens die Gesamtnote „gut“ erreicht wurde.

Die Förderpreise werden im Rahmen des 100-jährigen Vereinsjubiläums des HLBS e. V. am 24. Mai 2022 in Berlin vergeben. Die Preisträger verpflichten sich, bei der Preisvergabe anwesend zu sein bzw. einen Vertreter zu entsenden.

Die HLBS-Stiftung wird die Teilnahme an den Fachvorträgen der Tagung des HLBS e. V. am 23. und 24. Mai 2022 in Berlin ermöglichen.

Eine Reisekostenpauschale in Höhe von bis zu 300 € wird auf Nachweis gewährt.

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Publikation bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung

Vergabe von Förderpreisen durch die HLBS-Stiftung

Die Absolventen des Prüfungsjahrgangs 2021 können sich selbst bewerben oder von Kanzleien, die eine Teilnahme an der Prüfung ermöglicht haben, vorgeschlagen werden. Vorschläge von Steuerkanzleien bedürfen der Zustimmung der Absolventen. Bewerbungen oder Vorschläge sind jeweils mit gesondertem Bewerbungsbogen bei der

*Geschäftsstelle der HLBS-Stiftung,
Engeldamm 70, 10179 Berlin
stiftung@hlbs.de*

elektronisch bis

spätestens 31.01.2022 (Ausschlussfrist)

einzureichen.

Nach Durchführung des Auswahlverfahrens werden die Auszuzeichnenden schriftlich benachrichtigt und gebeten, die Prüfungszeugnisse innerhalb von vier Wochen nachzureichen (Ausschlussfrist). Über die abschließende Zuerkennung der Preise entscheidet der Vorstand der HLBS-Stiftung. Die Auszeichnungen erfolgen unter Ausschluss des Rechtsweges.

Die Bewerbung oder der Vorschlag eines Bewerbers setzen dessen Einwilligung voraus, personenbezogene Daten und Bildmaterial für Zwecke der Preisverleihung und der Öffentlichkeitsarbeit durch die HLBS-Stiftung zu erheben, zu verarbeiten und zu speichern. Angaben zu den Teilnahmebedingungen und den datenschutzrechtlichen Regelungen können unter

https://www.hlbs.de/fileadmin/user.upload/Datenschutz_Foerderpreise_2021.pdf

eingesehen werden.

Weitere Informationen zur HLBS Stiftung können Sie der Homepage unter <https://www.hlbs.de/verband/hlbs-stiftung/> entnehmen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und wünschen allen Teilnehmern viel Erfolg.

Dr. Jürgen Jaeschke
Vorstandsvorsitzender der HLBS-Stiftung

Harald Völkel
Geschäftsführer der HLBS-Stiftung

Teilnahmebedingungen für die Förderpreise der HLBS-Stiftung

Die HLBS-Stiftung hat auf Initiative des HLBS e. V. Förderpreise ausgelobt, um besondere Leistungen von Absolventen der Fortbildungsprüfung „Fachassistent/in Land- und Forstwirtschaft“ zu würdigen. Für die Teilnahme an der Ausschreibung gelten folgende Bedingungen:

1. Zur Förderung des Berufsnachwuchses im betriebswirtschaftlichen und steuerrechtlichen Bereich der Land- und Forstwirtschaft vergibt die HLBS-Stiftung nach Maßgabe der Ausschreibung drei Förderpreise namens

„Fachassistent Land- und Forstwirtschaft 2021“

2. Der jeweilige Förderpreis wird als Sachzuwendung in Form eines Fortbildungsgutscheins vergeben. Soweit vorstehend keine speziellen Regelungen getroffen werden, gelten für die Verwendung des Fortbildungsgutscheines die allgemeinen Förderrichtlinien sowie die Satzung der HLBS-Stiftung sinngemäß.
3. Mit der Vergabe der Förderpreise sollen die geprüften Fachassistenten Land- und Forstwirtschaft eines Jahrgangs, die ihre Leistungsbereitschaft und ihre jeweilige Begabung unter Beweis gestellt haben, durch anspruchsvolle Fortbildungen im Beruf weiter gefördert werden. Bewerbungsberechtigt sind die Absolventen der Fortbildungsprüfung „Fachassistent Land- und Forstwirtschaft“ des Prüfungsjahrganges 2021 nach Maßgabe der Ausschreibung.
4. Für die Bewerbung bzw. den Vorschlag ist der von der HLBS-Stiftung bereitgestellte Bewerbungsbogen zu verwenden. Dieser muss zu dem in der Ausschreibung festgelegten Bewerbungsschluss der Geschäftsstelle der HLBS-Stiftung in elektronischer Form vorliegen. Für die abschließende Auswahl sind nach Anforderung der HLBS-Stiftung innerhalb einer Ausschlussfrist die Prüfungsergebnisse anhand der Zeugnisse nachzuweisen. Die eingereichten Unterlagen werden nicht zurückgesandt.
5. Die Bewerbung oder der Vorschlag eines Bewerbers setzen im Rahmen des Datenschutzes dessen Einwilligung voraus, personenbezogene Daten und Bildmaterial für Zwecke der Preisverleihung und der Öffentlichkeitsarbeit durch die HLBS-Stiftung zu erheben, zu verarbeiten und zu speichern.
6. Der Vorstand der HLBS-Stiftung entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges über die Preisvergabe. Ablehnungen werden nicht begründet.
7. Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung. Ort und Zeit der Preisverleihung werden im Rahmen der Ausschreibung festgelegt. Die Preisträger verpflichten sich, bei der Preisvergabe anwesend zu sein bzw. einen Vertreter zu entsenden.

Bewerbungsbogen für die Vergabe der HLBS-Förderpreise 2021

Bewerbung des Prüfungsabsolventen Vorschlag der/des Arbeitgebers
 zur Teilnahme an der Ausschreibung der HLBS-Förderpreise 2021 für Absolventen des „FALF“.

Bewerber		ONLINE BEWERBEN! — AB 1. JANUAR 2022
Name, Vorname, Titel		
Straße, Nr.		
PLZ / Ort		
Telefon / Fax		
E-Mail		
Geburtsdatum / Ort		
Beruflicher Werdegang in Stichworten		
Arbeitgeber		
Firma / Arbeitgeber		
Ansprechpartner		
Telefon / Fax		
E-Mail		

Der Bewerber hat an der Fortbildungsprüfung zum „Fachassistenten Land- und Forstwirtschaft“ teilgenommen und im Prüfungsjahr 2021 die Prüfung mit folgenden Ergebnissen bestanden:

Einzelergebnisse der Prüfung	Punkte	Note
1. Schriftlicher Teil		
2. Mündlicher Teil		
Gesamtergebnis		

BEWERBUNGSSCHLUSS
31. Januar 2022

Mit seiner Bewerbung bzw. mit dem Vorschlag erkennt der Unterzeichnende die Teilnahme- und Ausschreibungsbedingungen an. Er versichert der Erhebung und Verarbeitung der o. g. personenbezogenen Daten und von Bildmaterialien durch die HLBS-Stiftung zum Zwecke der Preisverleihung und der Öffentlichkeitsarbeit freiwillig zuzustimmen. Eine ordnungsgemäße Belehrung über die bestehenden Rechte ist nachstehend erfolgt.

(Datum, Unterschrift des Bewerbers bzw. des Vorgeschlagenen)

Datenschutzrechtliche Informationen

Datensicherheit

Die umseitig erhobenen Daten werden nur von berechtigten Personen unter Einhaltung einer angemessenen Datensicherheit bearbeitet.

Widerrufsrecht

Der/die Einwilligende hat das Recht, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Ab Zugang der Widerrufserklärung werden die Daten unverzüglich gelöscht, insofern keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen und der Widerruf wirksam ist. Die Wirksamkeit der bis zum Widerruf der Einwilligung getätigten Datenverarbeitung bleibt unberührt.

Der Widerruf ist an die folgende E-Mail-Adresse zu richten:

stiftung@hlbs.de

Weitere Rechte des/der Einwilligenden

Der/die Einwilligende besitzt auch das Recht der Löschung, der Sperrung, der Berichtigung und der Übertragbarkeit der Daten, sowie der Auskunft über die Datenverarbeitung. Die Geltendmachung dieser Rechte ist an folgende E-Mail-Adresse zu richten:

stiftung@hlbs.de

Folgen der Nichtunterzeichnung

Der/die Unterzeichnende hat außerdem das Recht, allen oder einem der Zwecke dieser Einwilligungserklärung nicht zuzustimmen. Daher kann der/die Unterzeichnende im Rahmen seiner umseitigen Einwilligung die Zwecke einschränken, denen zugestimmt werden soll. Die Datenverarbeitung für den Zweck der Preisverleihung ist jedoch zwingend notwendig. Die Nichtzustimmung schließt nach den Teilnahmebedingungen eine Bewerbung bzw. einen Vorschlag für die Vergabe Förderpreise durch die HLBS-Stiftung aus.